

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch - Tecklenburg“, 2. Änderung, der Gemeinde Lemwerder

Verfahrensschritt:

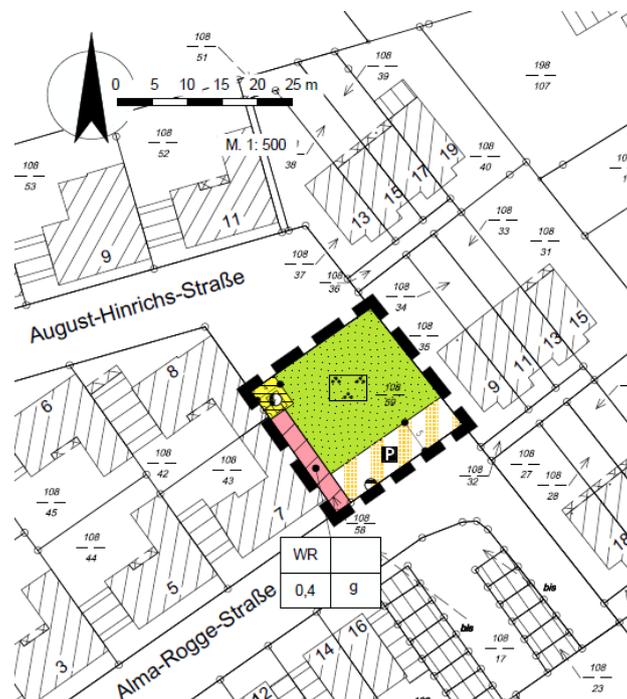
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses :

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung vom 18.05.2017 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch - Tecklenburg“, 2. Änderung, beschlossen.

Allgemeines Planungsziel und Geltungsbereich:

In der Gemeinde Lemwerder besteht in der Wohnsiedlung Alma-Rogge-Straße / August-Hinrichs-Straße in Altenesch Bedarf, einen bisher öffentlich genutzten Bereich neu zu ordnen und die Nutzung von einem früheren Spielplatz in eine öffentliche Grünfläche für die Anwohner zu ändern. Dabei sollen auch neue öffentliche Stellplätze entstehen, die von Bewohnern und Besuchern des Gebiets genutzt werden können. In kleineren Randbereichen kann durch diese Planung auch der Bebauungsplan an die im Laufe der letzten Jahrzehnte vollzogenen Nutzungen angepasst werden. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachstehenden Planzeichnung zu entnehmen.



Auslegungsfrist, -ort und -zeiten:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch – Tecklenburg“, 2. Änderung, erfolgt in der Zeit vom 06. Juni 2017 bis einschließlich 06. Juli 2017 im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder, Fachbereich II (Zimmer 1.03), während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Do. von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr).

Hinweise:

1) Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskünfte zu dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch – Tecklenburg“, 2. Änderung, einholen sowie Anregungen schriftlich vorbringen.

2) Es wird darauf hingewiesen, dass

a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

b) Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig sind, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3) Der Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch – Tecklenburg“, 2. Änderung, – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

4) Auskünfte zu dem Bebauungsplan Nr. 7 „Altenesch – Tecklenburg“, 2. Änderung, erteilt während der oben genannten Frist Herr Paack im Rathaus, Zimmer 1.03. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel.: 0421-6739-34).

5) Diese öffentliche Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen können auch im Internet unter www.lemwerder.de/Wirtschaft-und-Bauen/Bauleitplanung/Bauleitplanung.php eingesehen werden.

Lemwerder, den 24.05.2017

Allgemeine Vertreterin

Jutta Zander